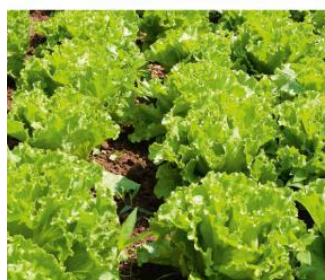
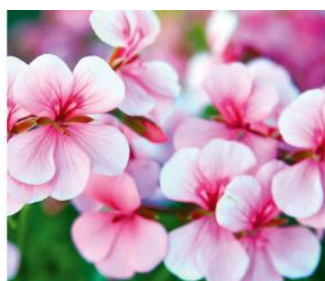
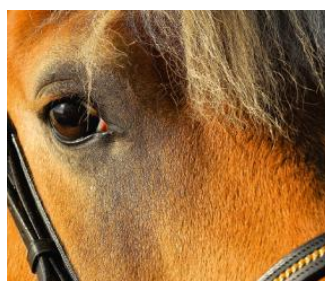




Ausbildungskonzept zur FacharbeiterInnenausbildung

2. Bildungsweg - Landwirtschaft

Bildungssaison 2022/2023



Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

5020 Salzburg | Maria-Cebotari-Straße 5
Tel. +43 662 64 12 48 – 311 | 360 | 361
lfa@lk-salzburg.at | www.lehrlingsstelle.at



WICHTIGER HINWEIS

Diese Informationsbroschüre bezieht sich ausschließlich auf die Ausbildungsangebote der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der LK Salzburg. Für Informationen zu den Ausbildungsangeboten der Landwirtschaftlichen Fachschulen kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Direktionen.

VERANSTALTER



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer
Salzburg
5020 Salzburg, Maria-Cebotari- Straße 5

ZIELGRUPPEN FÜR DIE AUSBILDUNG IM 2. BILDUNGSWEG

- Betriebsführer-/Innen:

Personen, die bereits mehrere Jahre einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen aber keine landwirtschaftliche Ausbildung besitzen

- Betriebsübernehmer-/Innen:

Personen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb übernehmen und noch keine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage der Ausbildung im 2. Bildungsweg ist die Berufsausbildungsordnung des Landes Salzburg. Daraus ableitend bestehen für Bäuerinnen und Bauern mehrere Möglichkeiten, einen landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu erlangen. Neben der Möglichkeit der Lehre und dem Besuch einer land- oder hauswirtschaftlichen Fachschule, ist auch die Ausbildung im 2. Bildungsweg möglich. Natürlich sind alle drei Ausbildungsmöglichkeiten vom System her etwas unterschiedlich. Faktum ist aber, dass alle drei Wege zum Berufsabschluss "Facharbeiter", zur „Facharbeiterin“ führen.

Gesetzliche Grundlage:

Land und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBL 69/1991



LEITBILD

Der/Die FacharbeiterIn...

-  agiert verantwortungsbewusst und setzt sein/ihr fachliches Know-how situationsgerecht und lösungsorientiert ein.
-  handelt nach den ökologischen Grundsätzen und den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.
-  produziert land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, bewirtschaftet die Flächen umwelt- und klimaschonend und sorgt für eine artgerechte Haltung und Versorgung der Tiere am Betrieb.
-  setzt landwirtschaftliche Geräte und Maschinen fachgerecht ein.

ZWEI AUSBILDUNGSVARIANTEN – EIN ZIEL

Je nach persönlichen und betrieblichen Gegebenheiten, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer landwirtschaftlichen Facharbeiterausbildung zwischen zwei Ausbildungsvarianten wählen: der Ausbildung in Tagesform oder in Abendform.

Zum besseren Überblick:

Tageskurs	Abendkurs
• Unterricht - Gesamt: mind. 260 Stunden • Ausbildungszeiten: 8.00 bis 17.00 Uhr • Unterricht: Montag bis Samstag • Zusätzlich Praxiseinheiten • 2 Teilprüfungen • Gesamtausbildungszeit: ca. 6 Monate • zusätzlich Wahlpflichtmodul • Transferaufgabe	• Unterricht - Gesamt: mind. 260 Stunden • Ausbildungszeiten: 19.00 bis 22.00 Uhr • Unterricht: 2 Mal pro Woche (kombiniert mit Freitagen und Samstagen) • Zusätzlich Praxiseinheiten • 2 Teilprüfungen • Gesamtausbildungszeit: 12 Monate • zusätzlich Wahlpflichtmodul • Transferaufgabe



Sie haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anmeldung zur Ausbildung für die Tages- oder Abendvariante zu entscheiden.



VON DER ANMELDUNG ZUR FACHARBEITERPRÜFUNG

Die nachstehende Grafik soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte in der Ausbildung zum/zur Facharbeiter/-in geben. Zusätzliche Erklärungen und Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Grafik.



HINWEIS

In der Variante der Tagesausbildung entfällt auf Grund der verkürzten Ausbildungszeit folgender, in der Grafik oben angeführter Teilschritt:

 (6) zweiter Ausbildungsteil



Zur Information - Schnellüberblick

1

Information über
die Ausbildung

- Informationen zu den Ausbildungen erhalten Sie bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle oder auf: www.lehrlingsstelle.at

2

Anmeldung zur
Ausbildung

- schriftlich mittels Formular der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA)
- Schulbildung mit Zeugnissen nachweisen
- Formular auf: www.lehrlingsstelle.at

3

Teilnahme erster
Ausbildungsteil

- Einberufung zur Ausbildung durch LFA
- Anrechenbare Gegenstände laut schulischer Vorbildung – (brauchen nicht besucht werden)
- Achtung auf Anwesenheit

4

Zwischen-
prüfungen

- in ausgewählten Gegenständen finden gegen Ende des ersten Ausbildungsteiles schriftliche Zwischenprüfungen statt
- Dauer: 1 bis max. 2 UE

5

Erste Teilprüfung

- Einberufung zur Prüfung durch LFA
- mündlich
- zu absolvierende Prüfungsgegenstände laut Vorgabe

6

Teilnahme zweiter
Ausbildungsteil

- Einberufung zur Ausbildung durch LFA
- Anrechenbare Gegenstände laut schulischer Vorbildung - brauchen nicht besucht werden
- Achtung auf Anwesenheit

7

Nachweis prakt-
ische Tätigkeit
und Abgabe
Transferaufgabe

- Bedingung zur Prüfungszulassung
- Ohne nachvollziehbaren Nachweis der praktischen Tätigkeit, keine Prüfungszulassung
- Formular auf: www.lehrlingsstelle.at
- Die Abgabe der Transferaufgabe ist Zulassungsbedingung zur Abschlussprüfung

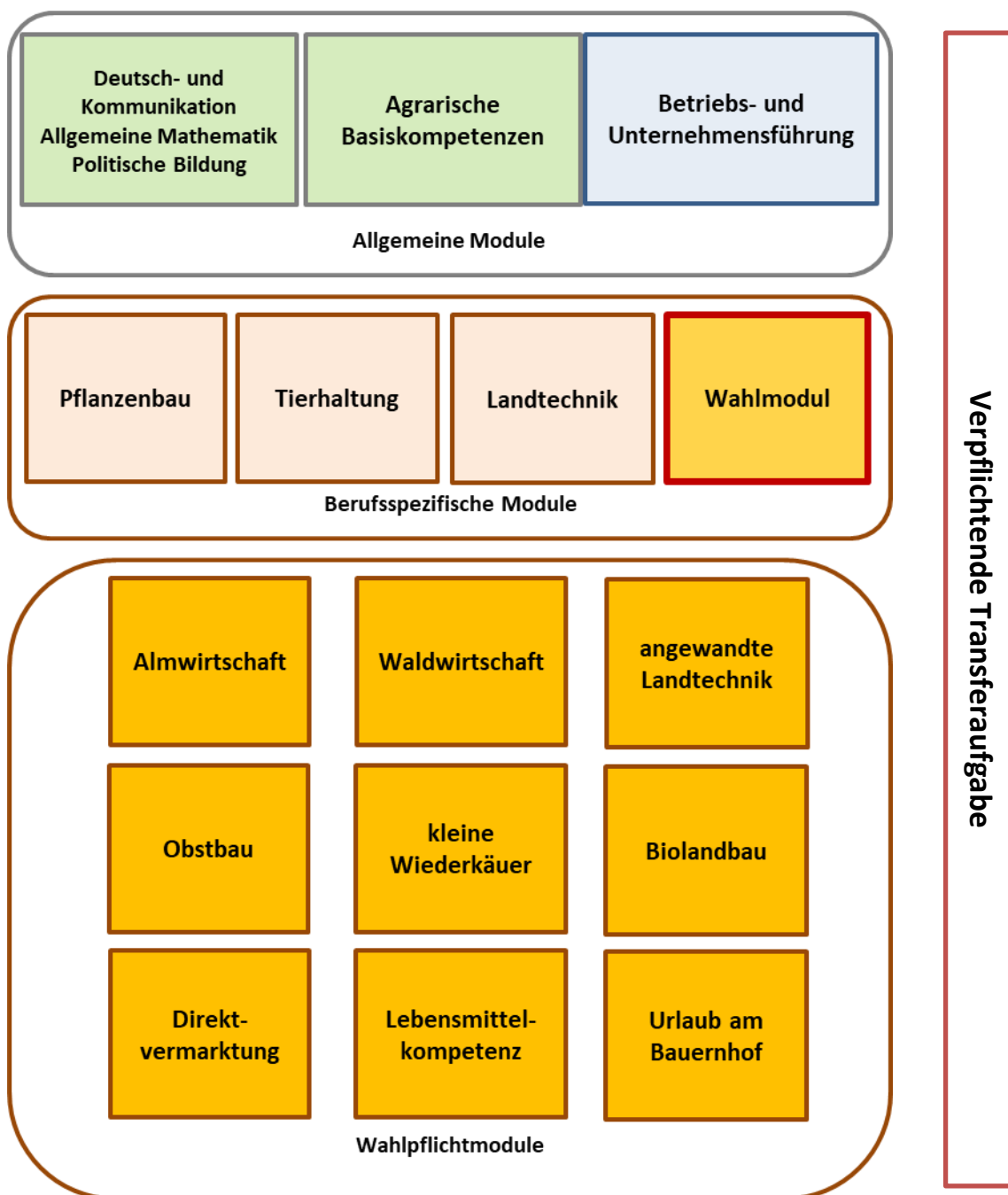
8

Abschlussprüfung

- Einberufung durch LFA
- mündlich
- Abschluss der Ausbildung



AUFBAU DER AUSBILDUNG





AUF EINEN BLICK

Die Fachausbildung Landwirtschaft ist österreichweit einheitlich aufgebaut. Die Ausbildung gliedert sich in einen allgemeinen Teil und in einen berufsspezifischen Fachteil

Allgemeine Ausbildung	Fachspezifische Ausbildung
Deutsch und Kommunikation	Tierhaltung
Angewandte Mathematik	Pflanzenbau
Politische Bildung	Landtechnik
Agrarische Basiskompetenzen	Ein Wahlpflichtmodul
Betriebs- und Unternehmensführung	Transferaufgabe (Anwendungsaufgabe)

STUNDENVERTEILUNG IM ÜBERBLICK

Deutsch und Kommunikation	12 UE
Allgemeine Mathematik	12 UE
Politische Bildung	12 UE
Agrarische Basiskompetenzen	30 UE
Betriebs- und Unternehmensführung	45 UE
Pflanzenbau ¹⁾	55 UE
Tierhaltung ^{2), 3)}	57 UE
Landtechnik	33 UE
Wahlpflichtmodul	40 UE
Gesamt	296 UE

¹⁾: Sachkundenachweis wird im Pflanzenbauunterricht angeboten

²⁾: Tiertransportausbildung und Tiergesundheit wird im Tierhaltungsunterricht angeboten

³⁾: Milchwirtschaft im Tierhaltungsunterricht angeboten

⁴⁾: Baukunde wird im Landtechnikunterricht angeboten

WAHLPFLICHTMODULE

- Im Rahmen der Ausbildung ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul verpflichtend.
- Der Umfang jedes Wahlpflichtmodules ist mit 40 UE festgelegt
- Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul ist durch die TN vorzunehmen
- Eine Änderung der getroffenen Auswahl ist nur mit Absprache der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle möglich
- Überblick über die Wahlpflichtmodule ab Seite 12 dieser Information
- Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird jährlich durch die LFA bestimmt



ANRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN VON GEGENSTÄNDEN

Laut Prüfungsordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle **können** Prüfungen

- 🌱 des gleichen Inhaltes und
- 🌱 mindestens gleichen Umfangs,

die im Rahmen einer Ausbildung bereits absolviert worden sind, durch den Prüfungssenat **angerechnet** werden. Die Anrechnung ist jedenfalls aber nur innerhalb eines Zeitraumes möglich, während dem sich der Inhalt des Prüfungsgegenstandes nicht verändert hat.

Wichtig!

Für die Anrechnung von bereits abgeschlossenen Prüfungsgegenständen legen Sie bitte bei der Anmeldung zur Ausbildung alle relevanten Zeugnisse und Dokumente in Kopie bei!

ZULASSUNG ZUR FACHARBEITERPRÜFUNG

Um zur Facharbeiterprüfung zugelassen zu werden müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 🌱 Vollendung des 20. Lebensjahres
- 🌱 erfolgreicher Besuch (80%ige Anwesenheit) des Vorbereitungslehrganges
- 🌱 dreijährige praktische Tätigkeit

NACHWEIS DER PRAKTISCHEN TÄTIGKEIT

Die praktische Tätigkeit kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- 🌱 regelmäßige Mitarbeit
 - am elterlichen Betrieb oder
 - auf einem landwirtschaftlichen Betrieb
- Zeitraum gerechnet ab Vollendung der Pflichtschule
- 🌱 Auflistung und Beschreibung der konkreten Tätigkeiten
- 🌱 Ausmaß und Umfang der praktischen Tätigkeit anführen
- 🌱 Bestätigung der jeweiligen Betriebsführerin – des jeweiligen Betriebsführers
- 🌱 Verwenden Sie für den Nachweis der praktischen Tätigkeit das Formular (Antrag auf Zulassung zur Facharbeiterausbildung) der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, abrufbar auf www.lehrlingsstelle.at.

Wichtig!

- Dieser Nachweis der praktischen Tätigkeit muss vor dem Endprüfungstermin erbracht werden.
- Ohne Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen kann keine Zulassung zur Facharbeiter-Endprüfung ausgesprochen werden!



ORGANISATORISCHES

Tagesform-Ausbildung

-  Ausbildungszeitraum ca. 6 Monate
-  Unterrichtszeiten: 8.00 bis 17.00 Uhr
-  Montag bis Samstag

Abendform-Ausbildung

-  Ausbildungszeitraum 12 Monate (jeweils Oktober bis Februar/März)
-  Unterrichtszeiten: 19.00 bis 22.00 Uhr
-  2 Abende pro Woche, wahlweise kombiniert mit Freitagen und Samstagen

Für beide Ausbildungsvarianten gilt:

-  Der Unterricht findet in gut ausgestatteten Unterrichtsräumen statt.
-  Der aktuelle Stundenplan wird spätestens am ersten Kursabend ausgeteilt.
-  Kurzfristige Stundenplanänderungen sind möglich.
-  Eine Anwesenheit in jedem Gegenstand (inkl. Praxiseinheiten) von 80 % ist vorgeschrieben.
-  Die FacharbeiterInnen-Ausbildung wird von kompetenten FachreferentInnen betreut.

TRANSFERAUFGABE (ANWENDUNGSAUFGABE)

Die Transferaufgabe, oder Anwendungsaufgabe soll sich einem Thema widmen, das betrieblich relevant ist. Die Transferaufgabe ist außerhalb der Präsenzphase im Kurs zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung der Transferaufgabe sind die Vorgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle. Die Transferaufgabe ist verpflichtend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausbildung und wird benotet.



PRÜFUNGSMODALITÄTEN

- 📖 Zulassung zur Facharbeiterprüfung gemäß Berufsausbildungsordnung durch die LFA
- 📖 Je nach Ausbildungsvariante finden Prüfungen statt, und zwar
 - 📖 Abendvariante
 - eine Prüfung nach dem ersten Winter
 - eine Prüfung nach dem zweiten Winter
 - 📖 Tagesvariante:
 - am Ende der Ausbildung in zwei Teilprüfungen
- 📖 Es sind schriftliche Zwischenprüfungen geplant
- 📖 Sowohl das Wahlmodul als auch die Transferaufgabe werden beurteilt
- 📖 Die Prüfungen können schriftlich, mündlich oder praktisch sein
- 📖 Anrechnungen aus Erstausbildungen sind nur gegen Vorlage der entsprechenden Zeugnisse möglich und werden durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle schriftlich ausgesprochen.
- 📖 Für negativ abgeschlossene Prüfungen kann eine Nachprüfung abgelegt werden
- 📖 Für jede (Teil-) Prüfung ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten

PRÜFUNGSPLAN

Prüfungsgegenstand (= Zeugnisgegenstand)	Prüfungsart
Politische Bildung	schriftlich und/oder mündlich
Deutsch und Kommunikation	schriftlich und/oder mündlich
Angewandte Mathematik	schriftlich
Agrarische Basiskompetenzen	schriftlich und/oder mündlich
Betriebs- und Unternehmensführung	schriftlich
Pflanzenbau	schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch
Tierhaltung	schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch
Landtechnik	schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch
Wahlpflichtmodul	schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch
Transferaufgabe	Es ist im Rahmen der Ausbildung verpflichtend eine zu verfassen.



AUFGABEN DER LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

-  ist Ansprechpartner während der Ausbildung
-  legt die Standorte fest
-  ist für alle rechtlichen Fragen der Ausbildung zuständig
-  entscheidet über die Anrechnungen von Gegenständen
-  organisiert die Prüfungen und beruft die Teilnehmer zu den Prüfungen ein
-  stellt alle Dokumente (Facharbeiterzeugnis und Facharbeiterbrief) aus
-  beruft alle Teilnehmer zur Ausbildung (Abendschule/Tageskurs) ein
-  erstellt einen Stundenplan und fixiert alle wichtigen Termine
-  kümmert sich um die erforderlichen Skripten
-  schreibt alle ausbildungsrelevanten Kosten vor

KOSTEN DER AUSBILDUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Kursgebühr für die gesamte Ausbildung	1.400,-
Skripten	ca. 250,-
Prüfungsgebühren (2 mündliche Teilprüfungen)	200,-
Gebühren und Abgaben	43,60,-

BILDUNGSFÖRDERUNG

Derzeit besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum Facharbeiter im Rahmen des Bildungsschecks des Landes Salzburg zur Förderung einzureichen.

Die Antragstellung kann nur online über www.salzburg.gv.at/bildungsscheck erfolgen.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Ausbildung die entsprechenden Informationen.

Grundvoraussetzungen ist die Existenz eines land-und forstwirtschaftlichen Betriebes und eine diesbezügliche **Betriebsnummer**. Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen des Landes Salzburg!

ANMELDUNG

Die Anmeldung bezieht sich auf das jeweilige Ausbildungsangebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei den Informationsveranstaltungen, im Büro der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie unter www.lehrlingsstelle.at.

Die Anmeldung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.



ÜBERBLICK ÜBER DIE INHALTE DER WAHLPFILCHTMODULE

Wahlpflichtmodul Obstbau

- Bedeutung des Obstbaus
- Pflanzung, Pflege und Schnittmaßnahmen
- Düngung und Pflanzenschutz im Obstbau
- Ernte und Lagerung
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Almwirtschaft

- Grundlagen der Almwirtschaft
- Infrastrukturelle Voraussetzungen
- Rahmenbedingungen auf der Alm
- Tiergesundheit und Umgang mit Tieren
- Weidemanagement
- Almprodukte
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Waldwirtschaft

- Waldökosystem
- Naturverjüngung und Aufforstung
- Bestandespflege
- Waldschäden
- Holzernte
- Holzverkauf und Holzsortierung
- Arbeitssicherheit
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Forstliche Beratung
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Angewandte Landtechnik

- Fertigungsverfahren
- Traktor
- Schnittstelle Traktor – Landmaschine
- Landmaschinen
- Regionsspezifische Innenmechanisierung
- Digitalisierung
- Praxistag und/oder Exkursion



Wahlpflichtmodul Biolandbau

- Rechtliche Grundlagen und Entstehungsgeschichte des Biolandbaus
- Vermarktung
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Direktvermarktung

- Voraussetzungen für den Einstieg in die Direktvermarktung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Lebensmittel- und Hygienerecht
- Wirtschaftlichkeit, Vermarktung und Kommunikation mit KundInnen
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Lebensmittelkompetenz

- Grundlagen der Ernährungslehre
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Sensorik
- Dialog mit KonsumentInnen
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Kleinwiederkäuer

- Grundlagen der Schaf- und Ziegenhaltung
- Fortpflanzung und Ablammung
- Zucht
- Haltung und Fütterung
- Tiergesundheit
- Fleisch- und Milchproduktion in der Schaf- und Ziegenhaltung
- Wirtschaftlichkeit und Vermarktung
- Praxistag und/oder Exkursion

Wahlpflichtmodul Urlaub am Bauernhof

- Grundlagen Urlaub am Bauernhof (Privatzimmer, Ferienwohnungen, Almhütten und Sonstiges)
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Marketing, Angebot und Mehrwert, Qualitäts- und Arbeitsmanagement, Gästezufriedenheit und Umgang mit Beschwerden
- Social Media & Kommunikation
- Betriebswirtschaft: Aufzeichnungen, Kostenrechnungen und Kalkulationen
- Praxistag und/oder Exkursionen



AUSBILDUNGSANGEBOT FACHARBEITER LANDWIRTSCHAFT 2022

Abendkurse:

Ausbildungsstandort	Start (ganzer Tag)	Kurstage
Hotel Heffterhof	05.11.2022	Montag, Mittwoch
St. Johann	04.11.2022	Dienstag, Donnerstag
Bramberg	11.11.2022	Montag, Mittwoch
Tamsweg	28.10.2022	Montag, Mittwoch

Die Abendeinheiten unter der Woche finden von 19.00 – 22.00 Uhr statt. Zusätzlich kommen noch einige Samstage, selten Freitage dazu.

Tageskurse:

ALTENMARKT

Start: 14.09.2022

- Wahlpflichtmodul (40 UE im Zeitraum September/Okttober), genaue Termine hängen von der Auswahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls ab
- 07. & 08.10.2022, 10. – 15.10.2022, 24. – 29.10.2022, 04. & 05.11.2022, 07. – 12.11.2022, 21. – 26.11.2022, 28.11. – 03.12.2022

+ zwei Prüfungstage

OBERTRUM

Start: 15.09.2022

- Wahlpflichtmodul (40 UE im Zeitraum September/Okttober), genaue Termine hängen von der Auswahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls ab
- 02. – 05.11.2022, 07. – 12.11.2022, 05. – 07.12.2022, 12. – 17.12.2022, 09. – 14.01.2023, 23. – 28.01.2023, 01. - 04.02.2023

+ zwei Prüfungstage

SAALFELDEN

Start: 13.09.2022

- Wahlpflichtmodul (40 UE im Zeitraum September/Okttober), genaue Termine hängen von der Auswahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls ab
- 07. – 12.11.2022, 16. – 19.11.2022, 28.11. – 03.12.2022, 05. - . 07.12.2022, 19. – 21.12.2022, 16. – 21.01.2023, 30.01. – 04.02.2023

+ zwei Prüfungstage



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE SALZBURG – STAND 2022

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- Die Teilnahme an der Ausbildung zum Landwirtschaftlichen Facharbeiter/zur Landwirtschaftlichen Facharbeiterin steht prinzipiell jedem/jeder offen.
- Zur Facharbeiterprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBAO 1991) erfüllen.
- Die endgültige Entscheidung über die Schulungsstandorte trifft ausschließlich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.
- Die endgültige personenbezogene Zuordnung zu einem Schulungsstandort wird durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle getroffen.

ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

- Gegenstände von bereits absolvierten Berufsausbildungen können durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angerechnet werden.
- Die Anrechnung von Erstausbildungen liegt im Interesse des Teilnehmers. Eine automatische Anrechnung der Gegenstände durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgt nicht.
- Ein Rechtsanspruch auf Anrechnungen von Erstausbildungen besteht nicht.

MINDESTTEILNEHMERANZHAL

- Für den Start einer Ausbildung legt die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 15 Kursteilnehmer-/innen fest.

ANWESENHEITSPFLICHT

- Gemäß LFBAO 1991 ist für die Prüfungszulassung der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges erforderlich.
- Der erfolgreiche Besuch ist bei einer Anwesenheit von 80 % gegeben.



ANMELDUNG/ABMELDUNG

-  Die Anmeldungen zu Ausbildungen sind mit entsprechenden Formularen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vorzunehmen.
-  Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle besteht eine Anmeldefrist.
-  Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle das Recht vor, Interessenten auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.
-  Die Stornierung der Ausbildung ist bis 7 Tage nach deren Beginn kostenlos.
-  Bei Stornierung nach der genannten Frist ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.
-  Die Rückgabe der Lehr- und Lernunterlagen (unbenützt und unbeschädigt) ist bis 7 Tage nach Beginn der Ausbildung möglich. Danach ist der gesamte Betrag fällig.

KURSKOSTEN

-  Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sind Kursgebühren zu entrichten.
-  Die Höhe der Kursgebühren wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu Beginn der Ausbildungssaison festgesetzt.
-  Die Kursgebühren sind jeweils zu Beginn der Ausbildung zu entrichten.
-  Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben. Ein eventuell reduzierter Kursbeitrag wird berücksichtigt.
-  Die Gegenstände Deutsch und Kommunikation, Angewandte Mathematik und Politische Bildung sind nicht in der Kurskalkulation enthalten.
-  Darüber hinaus angerechnete Gegenstände reduzieren die Kursgebühren um max. 10 % (pauschal) des eigentlichen Kursbeitrages.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen auf Facharbeiter- und Meisterstufe an. Diese Ausbildungen unterliegen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Inhalt.

Daher gilt:

Sollte das Ausbildungsziel an eine Förderungsmaßnahme gekoppelt sein, so hat der Ausbildungswerber persönlich dafür zu sorgen, dass die Förderungsrichtlinien eingehalten werden und insbesondere die Ausbildung rechtzeitig begonnen und abgeschlossen wird. Für einen allfälligen Verlust der Förderung aufgrund eines verspäteten Abschlusses der Ausbildung haftet ausschließlich der Ausbildungswerber. Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg ist hier schad- und klaglos zu halten.“

Mit der Teilnahme an einer beruflichen Ausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Salzburg werden die oben angeführten Geschäftsbedingungen akzeptiert!

KONTAKT

**Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
der Landwirtschaftskammer Salzburg**
Maria-Cebotari-Straße 5
5020 Salzburg
✉: lfa@lk-salzburg.at

Ihre Ansprechpartner sind:

Paul Grimmig

✉ paul.grimming@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-361
☎ 0664/6025950361

Rainer Höllrigl

✉ rainer.hoellrigl@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-362
☎ 0664/6025950362

Anna Hasenschwandtner

✉ anna.hasenschwandtner@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-360
☎ 0664/6025950360

Infos auch unter www.lehrlingsstelle.at